



# Rundschreiben Q4/2023

28.09.2023

Liebe Hausärztinnen und Hausärzte,

hiermit informieren wir Sie über die Neuerungen zu den HZV-Verträgen in Baden-Württemberg für Q4/23:

#### AOK | Informationsschreiben an PraCMan-fähige Patient:innen

Nehmen Sie am Versorgungsmodul PraCMan teil, werden Ihre PraCMan-fähigen Patient:innen, die in den HZV-Vertrag mit der AOK BW eingeschrieben sind, künftig direkt von der Krankenkasse in einem Informationsschreiben auf das Versorgungsangebot hingewiesen. Der PraCMan-Teilnahmestatus Ihrer Patient:innen ist ab sofort nicht mehr im HZV-Informationsbrief enthalten. Falls Sie am PraCMan-Versorgungsmodul teilnehmen, haben Sie bereits ein ausführliches Rundschreiben zu den PraCMan-Neuerungen erhalten. Dieses finden Sie auch auf: hausarzt-bw.de/rundschreiben-haevg

Sie haben Interesse an der PraCMan-Teilnahme? Dann melden Sie sich und Ihre VERAH® für unsere PraCMan-Einsteigerschulung an: hausarzt-bw.de/veranstaltungen

## AOK und GWQ | Klimaresiliente Versorgung

Wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass die klimaresiliente Versorgung ab dem 01.10.2023 im AOK HZV-Vertrag und ab dem 01.01.2024 in dem HZV-Vertrag mit der GWQ vergütet wird. Für die klimaresiliente Versorgung werden 8 Euro pro Kalenderjahr für alle Chroniker-Patient:innen, bei denen mindestens einmal im Jahr die P3 (0003) abgerechnet wurde, vergütet. Voraussetzung ist, dass die entsprechende Fortbildungsqualifikation erlangt und nachgewiesen wird. Haben Sie die Fortbildungsqualifikation bereits erlangt, gilt diese selbstverständlich auch für den HZV-Vertrag mit der GWQ. Mehr Infos zu den Qualifikationsvoraussetzungen erhalten Sie auf: hausarzt-bw.de/klima-versorgung

# AOK | Verlängerung des Moduls CovidCare

Das Modul CovidCare im HZV-Vertrag mit der AOK BW wird um ein Jahr bis zum 31.12.2024 verlängert. Es unterstützt Sie in der telefonischen Betreuung von erwachsenen Patient:innen mit Symptomen eines Infekts jeder Schwere und positiver PCR-Testung / positivem Schnelltest auf SARS-CoV-2 (z. B. akute respiratorische Symptome) in der häuslichen Absonderung. Zusätzliche Teilnahmevoraussetzung ist ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf (in Anlehnung an das Robert-Koch-Institut). Mehr Infos erhalten Sie auf: hausarzt-bw.de/covid-abrechnung

#### AOK | Zuschlag für akademische nichtärztliche Heilberufler:innen

Die Anstellung einer akademisierten VERAH®, eines Physician Assistant oder vergleichbarer (staatlich anerkannter) akademisch qualifizierter nichtärztlicher Heilberufler:innen wird im AOK-HZV-Vertrag ab dem 01.10.2023, zunächst befristet bis zum 31.12.2025, wie folgt vergütet:

•	1 Stelle (ab 38 h pro Woche)	10,00 Euro auf P1
•	0,75 Stelle (ab 28,5 h pro Woche)	7,50 Euro auf P1
•	0,5 Stelle (19 h pro Woche)	5,00 Euro auf P1

Für die rechtmäßige Beantragung des Zuschlags ist eine **akademische nichtärztliche Ausbildung** des/der Heilberufler:in und der entsprechende Nachweis dieser erforderlich.

Alle Voraussetzungen des Zuschlags für akademische nichtärztliche Heilberufler:innen in der HZV finden Sie auf: hausarzt-bw.de/heilberufler-und-stipendium





## AOK | Erhöhung Zuschlag für VERAH®

Ab dem 01.10.2023 wird im HZV-Vertrag mit der AOK BW der VERAH-Zuschlag auf die P3 auf 10 € pro Quartal erhöht.

## Überprüfen Sie Ihren Abrechnungsstatus

Einen Tag nach dem Abrechnungsstichtag (05.10.2023) finden Sie in Ihrem ePostfach im Arztportal die Bestätigung Ihrer eingereichten HZV-Abrechnung. Bitte prüfen Sie Ihre Daten dahingehend, ob die übermittelten Scheine mit den bei der HÄVG eingegangenen Datensätzen übereinstimmen.

## (G)ZK-Tool | Schnelle Suche in den (Gesamt)ziffernkränzen

Unser neues (G)ZK-Tool macht die Suche nach EBM-Ziffern in den (Gesamt)ziffernkränzen aller HZV-Verträge schneller und einfacher. Nutzen Sie die Suchfunktion, um beispielsweise zu prüfen, ob eine Ziffer in den Pauschalen enthalten ist. Behalten Sie mit der Favoriten-Funktion den Überblick über häufig genutzte Ziffern und generieren Sie druckbare Listen für die Praxis. Jetzt ausprobieren: hausarzt-bw.de/gzk

## Änderungen in den (Gesamt-) Ziffernkränzen

In Q4/23 werden keine neuen Ziffern mit hausärztlicher Relevanz in die (Gesamt-) Ziffernkränze aufgenommen.

#### **HZV-Einschreibe- und Arztwechselfrist**

Wenn Sie Ihren Patient:innen die Vorzüge der HZV in Ihrer Praxis bereits ab dem 01.01.2024 ermöglichen möchten, senden Sie die Teilnahmeerklärungen bis zum 01.11.2023 für alle Patient:innen ganz bequem digital an das HÄVG-Rechenzentrum.

#### Abrechnungsstichtag

Die Frist zur Übermittlung der Abrechnungsdaten für Q3/23 endet am 05.10.2023

Ihre

Anika Meißner

Teamleitung Vertragsmanagement Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG Regionaldirektion Süd